

## Wichtige Hinweise zur Nutzung der Vorsorgemappe

Die Vorsorgemappe ist Bestandteil der „**Notfall und Vorsorgemappe**“, welche aufgliedert ist in den hier vorliegenden Teil „**Vorsorgemappe**“ und den Teil „**Notfallmappe**“.

Bitte beachten Sie, dass die Vorsorgemappe nur dann ihren Zweck optimal erfüllen kann, wenn folgende Hinweise berücksichtigt werden:

- Tragen Sie Ihre wichtigen Daten ein, sodass Sie oder Ihre Angehörigen bzw. Vertrauenspersonen diese schnell parat haben. Setzen Sie dabei Ihren Schwerpunkt auf die Dinge, die Ihnen wichtig sind bzw. auf Sie zutreffen. Es müssen nicht alle Felder ausgefüllt werden.
- Heften Sie bestimmte Unterlagen bei den entsprechenden Registern (z.B. Vorsorgevollmacht) ein.
- Nutzen Sie die Dokumentenchecks, die sich auf jedem Register befinden. Damit vermerken Sie die Aufenthaltsorte wichtiger Dokumente. Dies gibt Ihren Angehörigen bzw. Vertrauenspersonen einen Überblick und erleichtert die Suche.
- Informieren Sie Angehörige bzw. Vertrauenspersonen darüber, dass Sie eine Vorsorgemappe besitzen und wo sich diese befindet.
- **Achten Sie darauf, die Vorsorgemappe getrennt von der Notfallmappe an einem sicheren Ort zu hinterlegen.**
- Denken Sie in regelmäßigen Abständen an eine Aktualisierung der Inhalte.

# Inhalt

## Persönliche Daten und wichtige Dokumente

### Vorsorge

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung
- Bankvollmacht
- Bestattungsverfügung
- Testament

### Weitere wichtige Informationen

- Versicherungen
- Rente / Vorsorge
- Finanzen
- Bestehende Verträge, Abonnements und Mitgliedschaften
- Digitales Erbe

### Handlungshilfen

- Handlungshilfe 1: Transport durch einen Rettungsdienst / Krankenhaustransport
- Handlungshilfe 2: Pflegefall
- Handlungshilfe 3: Todesfall

## Persönliche Daten

---

Name

---

Vorname

---

Geburtsdatum

---

Geburtsort

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

---

Telefonnummer

---

Handynummer

## Wichtige Kontakte

### Angehörige / Nahestehende Personen

---

Name, Vorname, Beziehung (Ehepartnerin, Ehepartner, Kind, Freundin, Freund)

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

---

Telefonnummer

---

Name, Vorname, Beziehung (Ehepartnerin, Ehepartner, Kind, Freundin, Freund)

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

---

Telefonnummer

---

Name, Vorname, Beziehung (Ehepartnerin, Ehepartner, Kind, Freundin, Freund)

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

---

Telefonnummer

## **Angehörige / Nahestehende Personen**

---

Name

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

---

Telefonnummer

## **Angehörige / Nahestehende Personen**

---

Name

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

---

Telefonnummer

## **Angehörige / Nahestehende Personen**

---

Name

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

---

Telefonnummer

## **Angehörige / Nahestehende Personen**

---

Name

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

---

Telefonnummer

# Betreuungsstelle des Landratsamtes Donau-Ries

## Aufgaben der Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle Donau-Ries prüft im richterlichen Auftrag, ob ein Unterstützungsbedarf im Sinne des Betreuungsrechts vorliegt und erstellt eine schriftliche Stellungnahme für das Betreuungsgericht.

Dort erhalten Sie Informationen und Beratungen

- über die Voraussetzungen einer rechtlichen Betreuung
- dazu, wie Sie eine Betreuung anregen
- über den Ablauf des Betreuungsverfahrens
- zu alternativen Hilfsangeboten
- zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Die Betreuungsstelle beglaubigt Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

## Kontakt

### Besucheranschriften

Äbtissin-Gunderada-Straße 3, 86609 Donauwörth

Bgm.-Reiger-Straße 5, 86720 Nördlingen

### Postanschrift

Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth

### Telefon

0906 / 74-6390 (Assistenz)

0906 / 74-0 (Zentrale)

### Mail

betreuungsstelle@lra-donau-ries.de



Mehr Informationen erhalten

Sie auf der Website:

[www.donau-ries.de](http://www.donau-ries.de)

# Vorsorgevollmacht

## Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Eine Vorsorgevollmacht ist ein wichtiges Dokument für den Fall, dass eine Person ihre Angelegenheiten aufgrund von Krankheit, Unfall oder des hohen Alters nicht mehr selbst erledigen kann.

Wenn Sie ein Betreuungsverfahren vermeiden wollen und über geeignete Vertrauenspersonen verfügen, können Sie eine oder mehrere Personen mit Ihrer rechtlichen Vertretung mittels Vorsorgevollmacht beauftragen. Eine Beratung zur Erstellung einer Vorsorgevollmacht und öffentlich-rechtliche Beglaubigung der Unterschrift kann durch die Betreuungsstelle des Landratsamtes Donau-Ries erfolgen.

Die bevollmächtigte Person kann dann unter anderem Bankgeschäfte tätigen, die medizinische Versorgung regeln, Verträge abschließen und die Rechte der vollmachtgebenden Person vertreten.

Bereits in „guten Tagen“ sollte man sich deshalb Gedanken machen, wem man uneingeschränkt vertraut und wer im Notfall handeln soll, wenn man es selbst nicht mehr kann.

**Ausführliche Informationen zur Vorsorge und alle Vorlagen finden Sie in der Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter“ des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz kostenfrei unter [www.justiz-bayern.de](http://www.justiz-bayern.de) oder gegen Gebühren im Buchhandel.**

Bei Fragen zur Vollmacht steht Ihnen die Betreuungsstelle  
des Landratsamtes Donau-Ries gerne zur Verfügung.

**Betreuungsstelle Landkreis Donau-Ries: 0906 74-6390**

→ Bitte heften Sie nach dieser Seite ggf. Ihre Vorsorgevollmacht ein

# Betreuungsverfügung

## Was ist eine Betreuungsverfügung?

Wenn Sie keine Vorsorgevollmacht haben und in einen Zustand geraten, in dem Sie Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr regeln können, kann eine (rechtliche) Betreuung notwendig werden. In einer Betreuungsverfügung können Sie festlegen, wer Ihre betreuende Person werden soll, falls das Gericht eine Betreuung für notwendig erachten sollte. Zudem können Sie bestimmen, wer keinesfalls als Betreuung in Betracht gezogen werden darf. Liegt eine wirksame Vorsorgevollmacht vor, kommt es in der Regel nicht zur Einrichtung einer Betreuung. (Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Justiz 2022)

**Ausführliche Informationen zur Vorsorge und alle Vorlagen finden Sie in der Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter“ des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz kostenfrei unter [www.justiz-bayern.de](http://www.justiz-bayern.de) oder gegen Gebühren im Buchhandel.**

Bei Fragen zur Betreuungsverfügung steht Ihnen die Betreuungsstelle des Landratsamtes Donau-Ries gerne zur Verfügung.

**Betreuungsstelle Landkreis Donau-Ries: 0906 74-6390**

→ Bitte heften Sie nach dieser Seite ggf. Ihre Betreuungsverfügung ein

# Patientenverfügung

## Was ist eine Patientenverfügung?

In einer Patientenverfügung können Anweisungen im Hinblick auf medizinische Behandlungswünsche in der letzten Lebensphase festgehalten werden, falls man sich selbst dazu nicht mehr äußern kann.

So können Wünsche zur medizinischen und pflegerischen Versorgung festgelegt und klar definiert werden, welche Maßnahmen durch das medizinische Personal nicht mehr ergriffen werden sollen.

Die verfügende Person stellt mit der Patientenverfügung sicher, dass in der letzten Lebensphase ihre Vorstellungen und Wünsche bekannt sind und nach diesen gehandelt werden kann.

Dies schafft für die Angehörigen und das medizinische Personal Rechtssicherheit und das beruhigende Wissen, im Sinne des Verfügenden zu handeln. Eine Patientenverfügung ersetzt nicht eine rechtliche Betreuung bzw. Vorsorgevollmacht.

**Ausführliche Informationen zur Vorsorge und alle Vorlagen finden Sie in der Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter“ des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz kostenfrei unter [www.justiz-bayern.de](http://www.justiz-bayern.de) oder gegen Gebühren im Buchhandel.**

Bei Fragen zur Patientenverfügung steht Ihnen die Betreuungsstelle des Landratsamtes Donau-Ries gerne zur Verfügung.

**Betreuungsstelle Landkreis Donau-Ries: 0906 74-6390**

→ Bitte heften Sie nach dieser Seite ggf. Ihre Patientenverfügung ein



# Ehegattennotvertretungsrecht

## Was ist das Ehegattennotvertretungsrecht?

Das Ehegattennotvertretungsrecht tritt ein, sofern keine Vollmacht oder rechtliche Betreuung für eine schwer erkrankte Person, die in Ehe lebt, vorliegt und die sich selbst nicht mehr zu ihren Wünschen äußern und in dieser Situation keine Entscheidungen über ihre Gesundheit treffen kann.

Mit der Einführung des neuen Betreuungs-Organisations-Gesetzes (BtOG) zum 01.01.2023 wurde die Stellung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern in Akut- oder Notsituationen verbessert, indem der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner zeitlich begrenzt (max. 6 Monate!) eine Möglichkeit eröffnet wird, die handlungsunfähige Ehepartnerin oder den handlungsunfähigen Ehepartner in einer Krankheitssituation zu vertreten.

Dabei beschränkt sich die Vertretung nur auf Angelegenheiten der Gesundheits-sorge.

Die Notwendigkeit der Vertretung muss ärztlich bestätigt werden.

Diese Ehegattennotvertretung ist kein Ersatz für eine umfassende privatrechtliche Vorsorge mittels Vollmacht!

# Bankvollmacht

## Was ist eine Bankvollmacht?

Mit einer Bankvollmacht ermöglichen Sie es einer Vertrauensperson, über ihr Konto zu verfügen und ihre Bankgeschäfte zu übernehmen, wenn Sie selbst nicht mehr dazu in der Lage sind.

Die Banken schließen hierzu direkt mit der Kontoinhaberin oder dem Kontoinhaber und der vertretungsberechtigten Person einen Vertrag auf besonderen Vordrucken der Bank ab.

Nehmen Sie am besten Kontakt zu den Kreditinstituten auf, die Ihre Konten oder Depots verwalten und lassen Sie sich über die verschiedenen Möglichkeiten beraten.

→ Bitte heften Sie nach dieser Seite ggf. Ihre Bankvollmacht ein

# Bestattungsverfügung

## Was ist eine Bestattungsverfügung?

Eine Bestattungsverfügung ist ein Dokument, in dem Sie Ihre Wünsche für die eigene Bestattung schriftlich festhalten können.

Wichtig ist: Eine Bestattungsverfügung ist keine Versicherung und kein Vertrag zur finanziellen Absicherung einer Bestattung. Bei einer Bestattungsverfügung handelt es sich „lediglich“ um eine Willenserklärung eines Menschen in Bezug auf dessen eigene Bestattungswünsche.

Folgende Bestimmungen können schriftlich fixiert werden:

- Auswahl der Bestattungsart (Erdbestattung oder Feuerbestattung)
- Gestaltung der Trauerfeier
- Wünsche bzgl. der Trauerrede und Trauermusik
- Angaben zum Bestattungsinstitut
- Angaben zur Bestattungsvorsorge

Eine Bestattungsverfügung muss datiert und unterschrieben werden. Es empfiehlt sich, Angehörige über die Bestattungsverfügung und den Aufbewahrungsort zu informieren.

(Quelle: Bundesverband Deutscher Bestatter e. V.)

Bei Fragen zu einer Bestattungsverfügung (z.B. Vorlage) wenden Sie sich bitte an ein Bestattungsunternehmen.

→ Bitte heften Sie nach dieser Seite ggf. Ihre Bestattungsverfügung ein

# Testament

## Was ist ein Testament?

Durch ein Testament können Sie selbst bestimmen, wer Ihr Vermögen im Todesfall erhält. Wenn Sie über kein Testament verfügen, greift die gesetzliche Erbfolge.

Ein Testament kann eigenständig oder notariell beurkundet verfasst werden. Ein selbst verfasstes Testament muss handschriftlich verfasst werden. Es muss Ort und Erstellungsdatum enthalten und mit vollem Vor- und Nachnamen unterschrieben sein.

(Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Justiz 2022)

Bei Fragen zu einem Testament wenden Sie sich bitte an eine Notarin oder einen Notar.

→ Bitte heften Sie nach dieser Seite ggf. Ihr Testament ein

# Versicherungen

## Krankenversicherung

---

Name der Krankenkasse

---

Nr. der Versichertenkarte

## Pflegeversicherung

---

Versicherungsgesellschaft

---

Versicherungsnummer

## Beihilfeversicherung (Beamte)

---

Versicherungsgesellschaft

---

Versicherungsnummer

## Unfallversicherung (privat)

---

Versicherungsgesellschaft

---

Versicherungsnummer

## Lebensversicherung (privat)

---

Versicherungsgesellschaft

---

Versicherungsnummer

## Privathaftpflichtversicherung

---

Versicherungsgesellschaft

---

Versicherungsnummer

## Sterbegeldversicherung

---

Versicherungsgesellschaft

---

Versicherungsnummer

# Versicherungen

## Hausratversicherung

---

Versicherungsgesellschaft

---

Versicherungsnummer

## Brandversicherung

---

Versicherungsgesellschaft

---

Versicherungsnummer

## Gebäudeversicherung

---

Versicherungsgesellschaft

---

Versicherungsnummer

## Glasversicherung

---

Versicherungsgesellschaft

---

Versicherungsnummer

## Rechtsschutzversicherung

---

Versicherungsgesellschaft

---

Versicherungsnummer

## Sonstige Versicherungen

---

Versicherungsgesellschaft

---

Versicherungsnummer

---

Versicherungsgesellschaft

---

Versicherungsnummer

---

Versicherungsgesellschaft

---

Versicherungsnummer

# Rente / Vorsorge

## Altersrente

---

Versicherungsträger

---

Nr. der Versichertenkarte

## Hinterbliebenenrente

---

Versicherungsträger

---

Versicherungsnummer

## Betriebsrente / Zusatzrente

---

Versicherungsträger

---

Versicherungsnummer

## Beamtenversorgung

---

Versicherungsträger

---

Versicherungsnummer

## Private Rentenversicherung

---

Versicherungsträger

---

Versicherungsnummer

## Sonstige Renten

---

Versicherungsträger

---

Versicherungsnummer

---

Versicherungsträger

---

Versicherungsnummer

---

Versicherungsträger

---

Versicherungsnummer

# Finanzen

## Girokonto

---

Geldinstitut

---

IBAN

---

Weitere Verfügungsberechtigte

## Weitere Konten

---

Geldinstitut

---

IBAN

---

Weitere Verfügungsberechtigte

---

Geldinstitut

---

IBAN

---

Weitere Verfügungsberechtigte

---

Geldinstitut

---

IBAN

---

Weitere Verfügungsberechtigte

## Bankvollmacht

---

Geldinstitut

---

IBAN

---

Weitere Verfügungsberechtigte

## Steuer

---

Zuständiges Finanzamt

---

Steueridentifikationsnummer





# Bestehende Verträge

---

Vertragsgegenstand

---

Vertragspartner

---

Telefonnummer

---

Vertragsgegenstand

---

Vertragspartner

---

Telefonnummer

---

Vertragsgegenstand

---

Vertragspartner

---

Telefonnummer

---

Vertragsgegenstand

---

Vertragspartner

---

Telefonnummer

# Bestehende Verträge

---

Vertragsgegenstand

---

Vertragspartner

---

Telefonnummer

---

Vertragsgegenstand

---

Vertragspartner

---

Telefonnummer

---

Vertragsgegenstand

---

Vertragspartner

---

Telefonnummer

---

Vertragsgegenstand

---

Vertragspartner

---

Telefonnummer

## Bestehende Abonnements

(z.B. für Zeitungen, Zeitschriften)

---

Abonnement für

---

Kontaktdaten

---

Abonnement für

---

Kontaktdaten

---

Abonnement für

---

Kontaktdaten

---

Abonnement für

---

Kontaktdaten

## Bestehende Mitgliedschaften

---

Mitgliedschaft bei

---

Kontaktdaten

---

Mitgliedschaft bei

---

Kontaktdaten

---

Mitgliedschaft bei

---

Kontaktdaten

---

Mitgliedschaft bei

---

Kontaktdaten



# Handlungshilfe 1: Transport durch einen Rettungsdienst / Krankenhaustransport

Diese Handlungshilfe soll Ihnen wichtige Schritte aufzeigen, die im Falle eines Krankenhaustransportes eines Angehörigen / einer nahestehenden Person erfolgen sollten:

## 1. Benachrichtigung wichtiger Kontakte

(siehe Reiter „Persönliche Daten und wichtige Kontakte“)

- Angehörige
- Arbeitgeber und evtl. Arbeitskolleginnen/Arbeitskollegen/Mitfahrgelegenheit
- Nachbarn
- Gute Freundinnen/Freunde

## 2. Abstimmung zur Versorgung von

- pflegebedürftigen Angehörigen, die vom Betroffenen versorgt werden
- Kind(ern)
- Haustier(en)

## 3. Benachrichtigung von versorgenden Einrichtungen

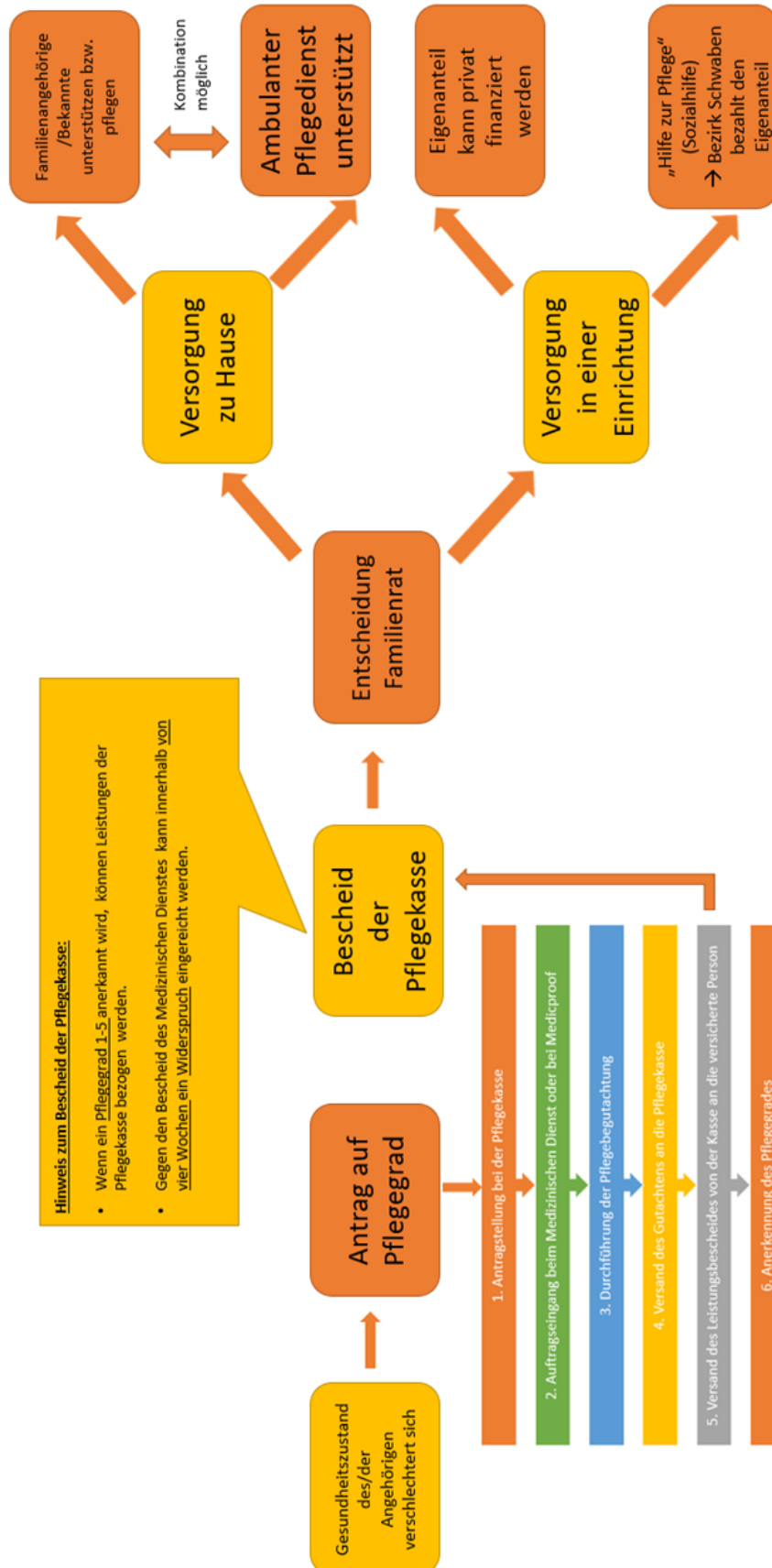
- Sozialstation/Ambulanter Pflegedienst
- Ambulante Versorgung wie z.B. Physiotherapie
- Dienste wie z.B. Essen auf Rädern
- Hausärztin/Hausarzt

## 4. Wichtige Unterlagen (ggf. in der vorliegenden Mappe zu finden)

- Krankenkasse/Zusatzversicherung
- Personalausweis
- Familienstammbuch
- Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung
- Ehegattennotvertretungsrecht

## Handlungshilfe 2: Pflegesituation

Diese Handlungshilfe soll Ihnen wichtige Schritte aufzeigen, die bei Eintritt einer Pflegesituation erfolgen können:



# Pflegestützpunkt Donau-Ries

## Aufgaben des Pflegestützpunktes

Im Pflegestützpunkt erhalten Menschen aller Altersgruppen neutral und kostenlos Rat zu allen Fragen rund um die Pflege. Die Bandbreite reicht von einer einfachen Auskunft bis hin zu ausführlicher Beratung und Begleitung bei komplexen Problemlagen.

Dort werden Sie unter anderem beraten zu

- den Entlastungsmöglichkeiten für die Pflege zuhause
- stationären Einrichtungen
- Leistungen der Pflegeversicherung
- bestehenden regionalen Anbieter in der Pflegelandschaft

## Kontakt

### Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch	8 bis 15 Uhr
Donnerstag	8 bis 17 Uhr
Freitag	8 bis 13 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung ist innerhalb der Öffnungszeiten möglich.

### Landratsamt Donauwörth

Äbtissin-Gunderada-Straße 3, 86609 Donauwörth  
Telefon: 0906 / 74-6116 oder -6115

### Landratsamt Nördlingen

Bgm.-Reiger-Straße 5, 86720 Nördlingen  
Telefon: 0906 / 74-6886

### Mail

[pflegestuetzpunkt@lra-donau-ries.de](mailto:pflegestuetzpunkt@lra-donau-ries.de)



Mehr Informationen erhalten  
Sie auf der Website:  
[www.donau-ries.de](http://www.donau-ries.de)



## Wichtige Hinweise und Anlaufstellen für Angehörige

Diese Handlungshilfe soll Ihnen Schritte aufzeigen, die beim Eintritt einer Pflegesituation helfen können:

Befindet sich eine angehörige Person akut in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationseinrichtung, können Sie sich für die Organisation der Anschlussbehandlung an den entsprechenden Sozialdienst der jeweiligen Einrichtung wenden, um die weitere Versorgung der betroffenen Person zu besprechen.

Als weitere Anlaufstelle können Sie sich bei allen Fragen rund um das Thema Pflege an den Pflegestützpunkt Donau-Ries wenden. Bei diesem handelt es sich um eine kostenfreie und unabhängige Beratungsstelle im Landratsamt.

Das Angebot einer Pflegeberatung erfolgt durch folgende Stellen:

- **Pflegestützpunkt\* Donau-Ries:** unabhängige Pflegeberatung für gesetzlich Versicherte im Landratsamt Donau-Ries
- **Compass:** Unabhängige Pflegeberatung für privat Versicherte
- **Pflegekasse** der betroffenen Person

\*Weitere Pflegestützpunkte gibt es in ganz Bayern. Sie finden diese auf der Internetseite der Bayerischen Staatsregierung:

<https://www.stmgp.bayern.de/pflege/pflege-zu-hause/pflegestuuetzpunkte/>

## Was bedeutet pflegebedürftig?

Pflegebedürftigkeit im Sinne des Gesetzes (§ 14 SGB XI) sind Personen:

- Die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit aufweisen und deshalb die Hilfe von anderen benötigen.
- Die körperliche, kognitive oder psychische Belastungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.
- Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate, bestehen.

## Weitere Informationen für Angehörige

Bei einer akuten Pflegesituation in der Familie können Sie finanzielle Unterstützung erhalten – das **Pflegeunterstützungsgeld**.

Der Antrag auf Pflegeunterstützungsgeld kann bei der Kasse der betroffenen Person gestellt werden. Die Bewilligungsdauer beträgt maximal 10 Werktage und dient dazu, dass die Pflege einer nahen angehörigen Person organisiert werden kann.

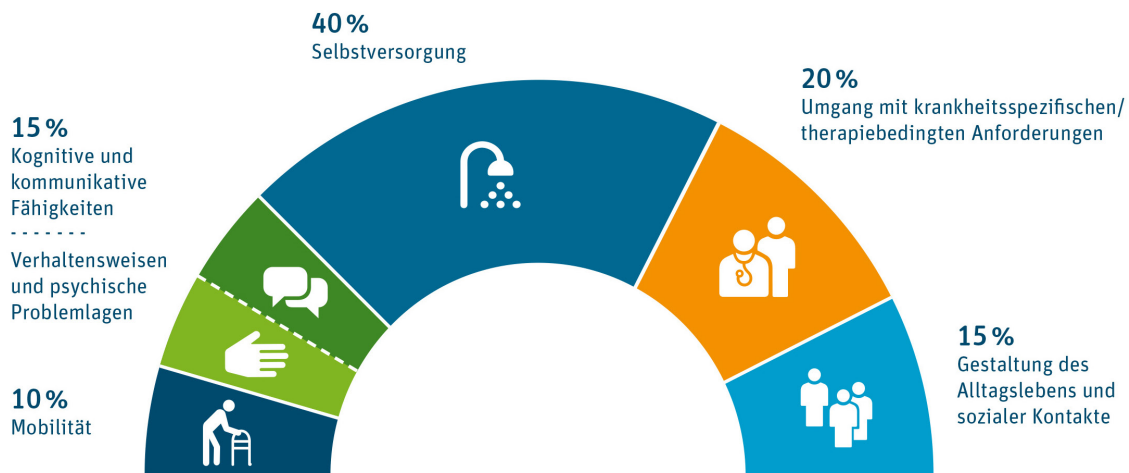
### **Angehörigenentlastungs-Gesetz:**

Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz werden unterhaltsverpflichtete Eltern und Kinder von Menschen entlastet, die Leistungen der Hilfe zur Pflege oder andere Leistungen der Sozialhilfe erhalten. Auf ihr Einkommen wird erst ab einem Jahresbetrag von mehr als 100.000 Euro zurückgegriffen. Konkret werden mit dem Gesetz Kinder von pflegebedürftigen Eltern und Eltern von Kindern mit einer Behinderung entlastet.

Bei Fragen rund um das Thema Pflege:

- Pflegestützpunkt Nördlingen 0906 74-6886
- Pflegestützpunkt Donauwörth 0906 74-6116
- Compass (für Privat Versicherte) 0800 1018800
- Im Weiteren alle Pflegekassen

## Schaubild – Wie setzt sich ein Pflegegrad zusammen?



Beim Erfassen des Pflegegrades werden sechs Lebensbereiche betrachtet und unterschiedlich gewichtet:



### Mobilität

Wie selbstständig kann sich der Mensch fortbewegen und seine Körperhaltung ändern? Ist das Fortbewegen in der Wohnung möglich? Wie sieht es mit Treppensteigen aus?



### Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Wie häufig benötigt jemand Hilfe aufgrund von psychischen Problemen, beispielweise bei aggressiven oder ängstlichen Verhalten?



### Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Wie findet sich jemand örtlich und zeitlich zurecht? Kann die betroffene Person für sich selbst Entscheidungen treffen? Kann der Mensch Gespräche führen oder Bedürfnisse mitteilen?



### Selbstversorgung

Wie selbstständig kann sich der Mensch im Alltag versorgen? Bei der Körperpflege, beim Essen und Trinken, beim An- und Ausziehen?



### Umgang mit krankheitsspezifischen / therapiebedingten Anforderungen

Welche Unterstützung braucht der Mensch im Umgang mit seiner Krankheit und bei Behandlungen? Wie oft ist die Hilfe bei Medikamentengabe, Verbandswechsel oder bei Arztbesuchen notwendig?



### Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Wie selbstständig kann der Mensch noch den Tagesablauf gestalten und planen oder Kontakte pflegen?

Zudem werden die Beeinträchtigungen der Selbständigkeit bei außerhäuslichen Aktivitäten und bei der Haushaltsführung festgestellt. Diese Informationen fließen nicht in die Berechnung des Pflegegrades ein. Sie dienen dem Pflegedienst unter Pflegeberatung zur besseren Planung der Pflege und einer eventuellen Unterstützung im Haushalt.

## Handlungshilfe 3: Todesfall

Diese Handlungshilfe soll Ihnen wichtige Schritte aufzeigen, die bei Eintritt eines Todesfalles erfolgen sollten:

- Bei einem Todesfall zu Hause muss der Hausarzt oder eine Hausärztin verständigt werden, um eine Todesbescheinigung auszustellen. Bewahren Sie dieses Dokument gut auf. Wenn Sie den Hausarzt bzw. die Hausärztin nicht erreichen sollten, rufen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116 117. Sofern Ihr Angehöriger im Krankenhaus, einem Seniorenheim oder einer ähnlichen Einrichtung gestorben ist, übernimmt diese Institution die Aufgabe.
- Benachrichtigen Sie nahe Angehörige und/oder Freunde und sprechen ggf. mit diesen die weitere Vorgehensweise ab.
- Wählen Sie ein Bestattungsunternehmen und besprechen Sie in einem persönlichen Gespräch den Ablauf der Bestattung. Hierzu sollte die Art der Bestattung (Erdbestattung oder Urnenbeisetzung), die Sie sich für Ihr Familienmitglied wünschen, geklärt sein.
- Informieren Sie das zuständige Standesamt über den Tod des Angehörigen. Dafür benötigen Sie folgende Unterlagen:
  - Todesbescheinigung
  - Reisepass bzw. Personalausweis
  - Geburtsurkunde (wenn nicht verheiratet)
  - Eheurkunde oder Familienstammbaum (wenn verheiratet)
  - Eventuelle Sterbeurkunde des Ehegatten (wenn verwitwet)
  - Eventuelles Scheidungsurteil (wenn nicht wieder verheiratet)
  - Das Standesamt stellt die Sterbeurkunde aus. Diese benötigen Sie für sämtliche Abmeldungen/Kündigungen.
- Geben Sie, falls gewünscht, eine Todesanzeige bei der Tageszeitung auf.
- Geben Sie ein eventuell vorhandenes Testament beim Nachlassgericht ab. Das Nachlassgericht ist das Amtsgericht am letzten Wohnsitz des Verstorbenen.

## Handlungshilfe 3: Todesfall

- Beantragen Sie ggf. einen Erbschein. Diesen benötigen Sie dann, wenn Sie sich als Erbe ausweisen müssen und dies nicht durch ein anderes Dokument (z.B. Testament) nachgewiesen werden kann. In Bayern wird das Nachlassgericht vom Standesamt direkt verständigt. Sie werden dann vom Nachlassgericht angeschrieben.
- Benachrichtigen Sie die Rentenstelle bzw. den Arbeitgeber der verstorbenen Person.
- Informieren Sie die Versicherungen der verstorbenen Person. Bei einigen Versicherungen (z.B. Lebensversicherung, Sterbegeldversicherung, Unfallversicherung) ist es aufgrund enger Fristen wichtig, den Todesfall unverzüglich zu melden. Für die Abmeldungen benötigen Sie die Sterbeurkunde in Kopie oder ggf. im Original.
- Prüfen Sie, welche Verträge gekündigt werden müssen (z.B. Mietvertrag, Energieversorger, Zeitschriftenabonnements, Mobilfunk-/Festnetzverträge, Internetverträge, Bringdienste für Mahlzeiten, Mitgliedschaften, Rundfunkbeitrag). Für die Kündigungen benötigen Sie die Sterbeurkunde in Kopie.
- Informieren Sie die Banken der verstorbenen Person und kündigen Sie ggf. Konten und Daueraufträge. Hilfreich für die Kündigung von Daueraufträgen ist ein Blick auf die Kontoauszüge des Verstorbenen.
- Beantragen Sie ggf. eine Hinterbliebenenrente. Zu den Hinterbliebenenrenten zählen Witwen-, Witwer- und Waisenrenten. Bei Fragen zur Hinterbliebenenrente steht Ihnen die Deutsche Rentenversicherung zur Verfügung.
- Beantragen Sie eine Nachsendung der Post an die Erben bzw. Bevollmächtigte.
- Prüfen Sie den digitalen Nachlass und löschen Sie ggf. Accounts wie z.B. Facebook oder E-Mail.
- Melden Sie Kraftfahrzeuge (auch Anhänger) ab oder um.

## Impressum

Arbeitsgruppe „Vorsorgemappe“:

- Herr Sebastian Burkhardt, Gemeinschaftspraxis Harburg
- Herr Bernd Hitzler, BRK Kreisverband Nordschwaben
- Herr Julian Linden, BRK Kreisverband Nordschwaben
- Herr Leo Nagel, VdK Kreisverband Donau-Ries
- Herr Christian Trollmann, Beauftragter für Senioren und die Belange von Menschen mit einer Behinderung des Landkreises Donau-Ries
- Frau Bettina Rieder, Pflegestützpunkt Donau-Ries
- Frau Anja Großner, Betreuungsstelle Landratsamt Donau-Ries
- Frau Barbara Wilfling, Landratsamt Donau-Ries
- Frau Sophie Kellner, Landratsamt Donau-Ries
- Frau Julia Lux, Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Donau-Ries

Stand: September 2024